



Erreichen wir die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027?

Monika Raschke, vormals MKULNV, Referat Flussgebietsmanagement,
Gewässerökologie und Hochwasserschutz



Nein.



Oder doch?

Es kommt auf die Zieldefinition an!



Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027?

- **Ziele der Wasserrahmenrichtlinie**
- Zustand der Gewässer
- Warum erreichen wir die Ziele nicht bis 2027?
- Fazit





Ausnahmen

§ 28 WHG

Einstufung künstlicher und erheblich veränderter Gewässer
„nur“ das gute ökologische Potenzial ist zu erreichen

§ 29 WHG

Fristen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele
Fristverlängerung bis maximal 2027 bereits vielfach vorgesehen

§ 30 WHG

Abweichende Bewirtschaftungsziele
Unter bestimmten Umständen können weniger strenge Bewirtschaftungsziele in Anspruch genommen werden

§ 31 WHG

Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen

- a) Bei vorübergehenden Verschlechterungen
- b) Bei Verschlechterungen, die besonders bedeutend sind



§ 30 Abweichende Bewirtschaftungsziele

Abweichend von § 27 können die zuständigen Behörden für bestimmte oberirdische Gewässer weniger strenge Bewirtschaftungsziele festlegen, wenn

1. die Gewässer durch menschliche Tätigkeiten so beeinträchtigt oder ihre natürlichen Gegebenheiten so beschaffen sind, dass die Erreichung der Ziele unmöglich ist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre,
2. die ökologischen und sozioökonomischen Erfordernisse, denen diese menschlichen Tätigkeiten dienen, nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden können, die wesentlich geringere nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hätten und nicht mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wären,
3. weitere Verschlechterungen des Gewässerzustands vermieden werden und
4. unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gewässereigenschaften, die infolge der Art der menschlichen Tätigkeiten nicht zu vermeiden waren, der **bestmögliche ökologische Zustand** oder das **bestmögliche ökologische Potenzial** und der **bestmögliche chemische Zustand** erreicht werden.

= Anpassung der Ziele an das Erreichbare



Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027?

- Ziele der Wasserrahmenrichtlinie
- **Zustand der Gewässer**
- Warum erreichen wir die Ziele nicht bis 2027?
- Fazit

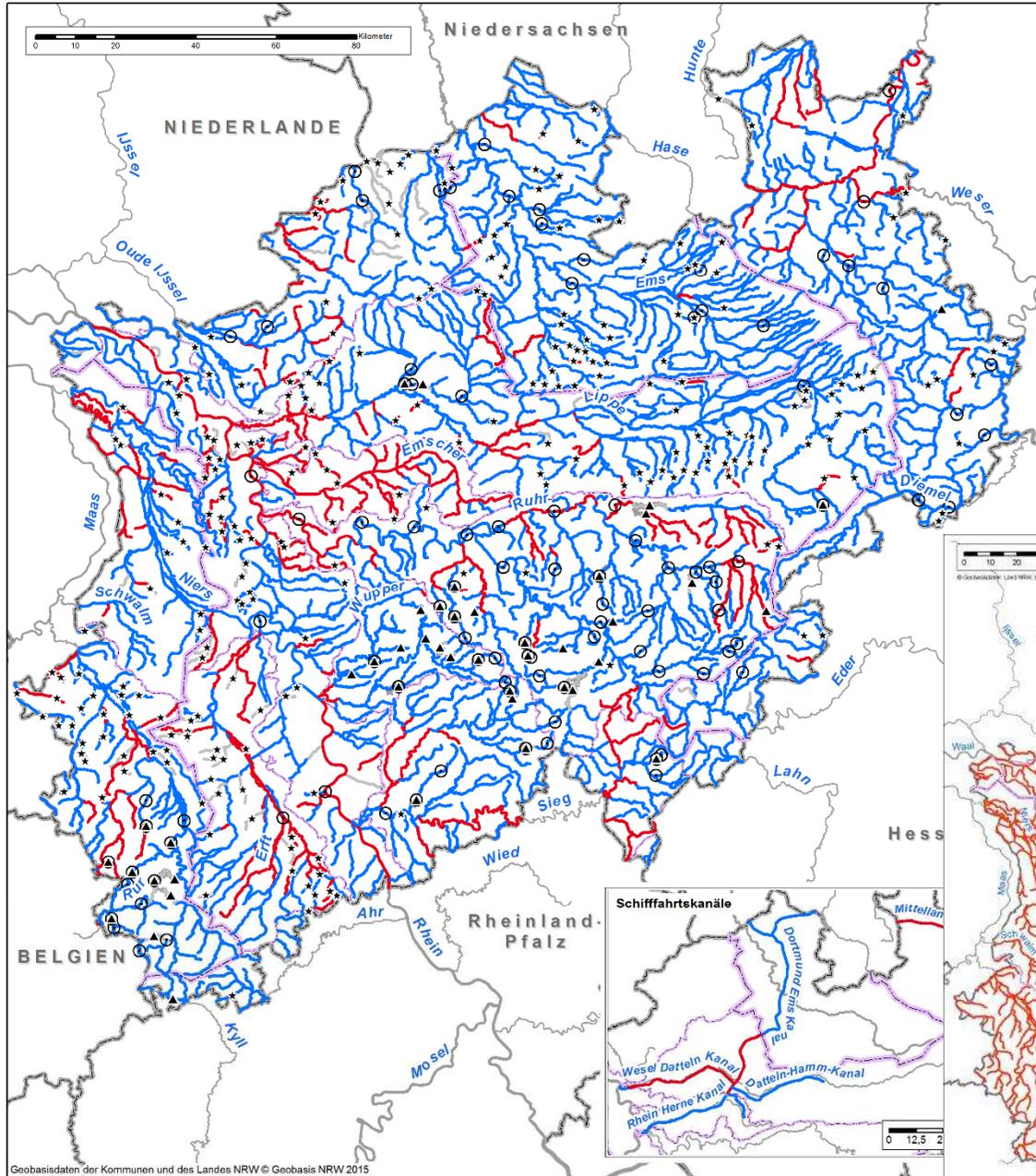


Chemischer Zustand

**UQN-Richtlinie 08/13
Stoffe Anhang 5
Oberflächenge-
wässerverordnung**



**Chemischer
Zustand
(prioritäre
Stoffe)**



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2015

Zustandsbewertung der Fließgewässer

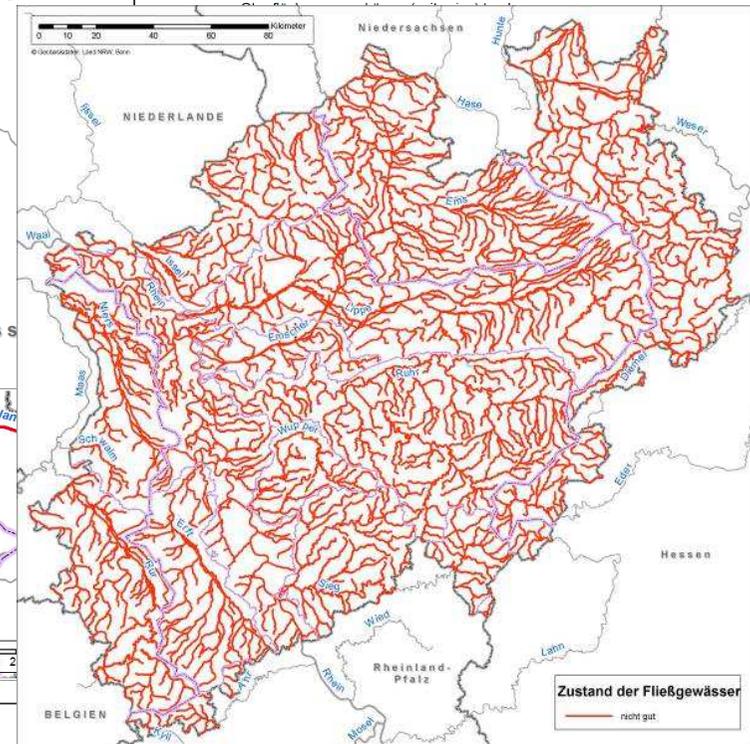
Chemischer Zustand nach Anlage 7 OGeWV ohne ubiquitäre Stoffe gemäß RL 2013/39/EU

Zweiter Monitoringzyklus (2009-2011)

Diese Zustandsbewertung entspricht in den PE-Steckbriefen der Zustandsbewertung: Chemischer Zustand ohne ubiquitäre Stoffe

Bewertung der Oberflächenwasserkörper

- gut
- nicht gut
- keine Bewertungen



Zustand der Fließgewässer

- nicht gut

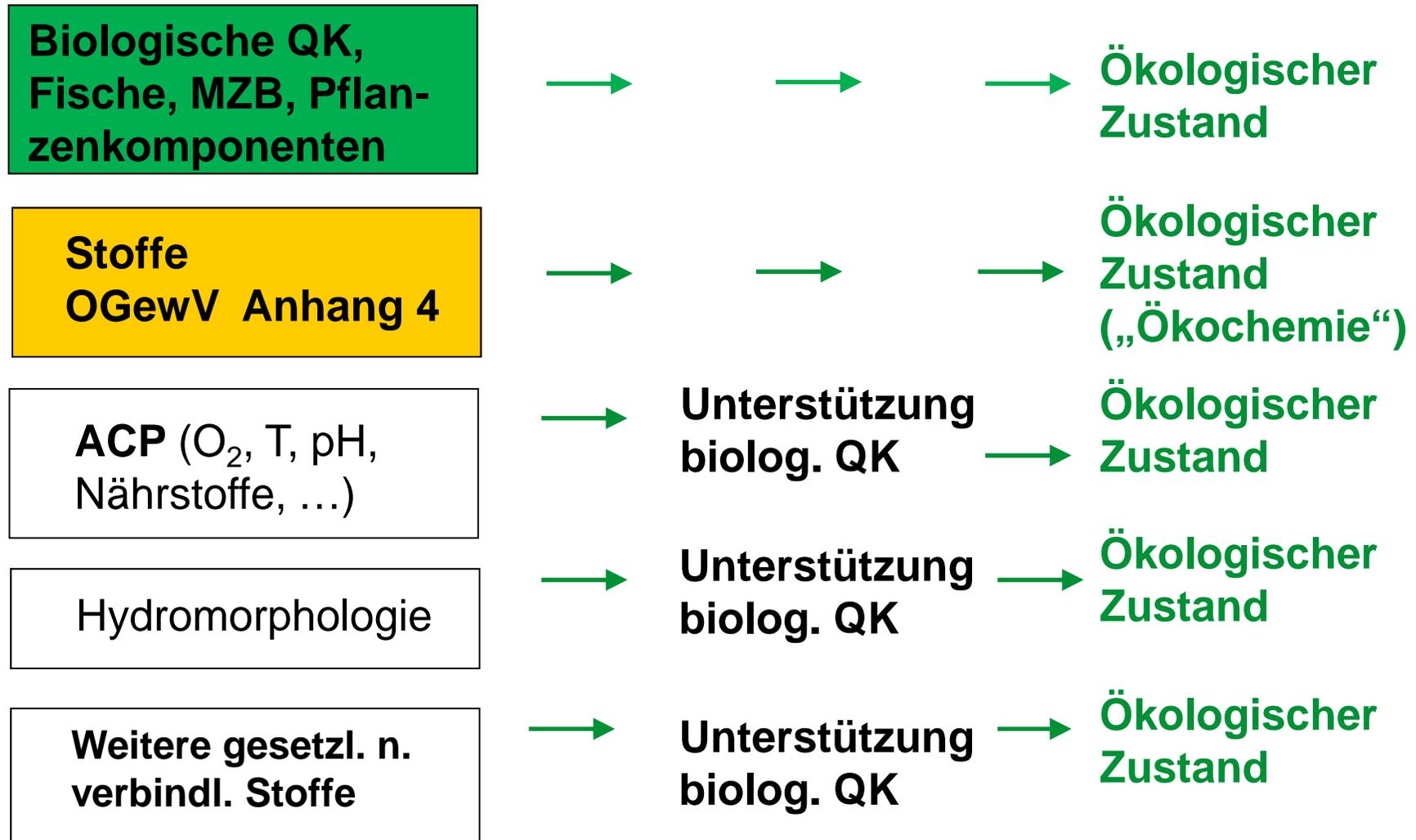


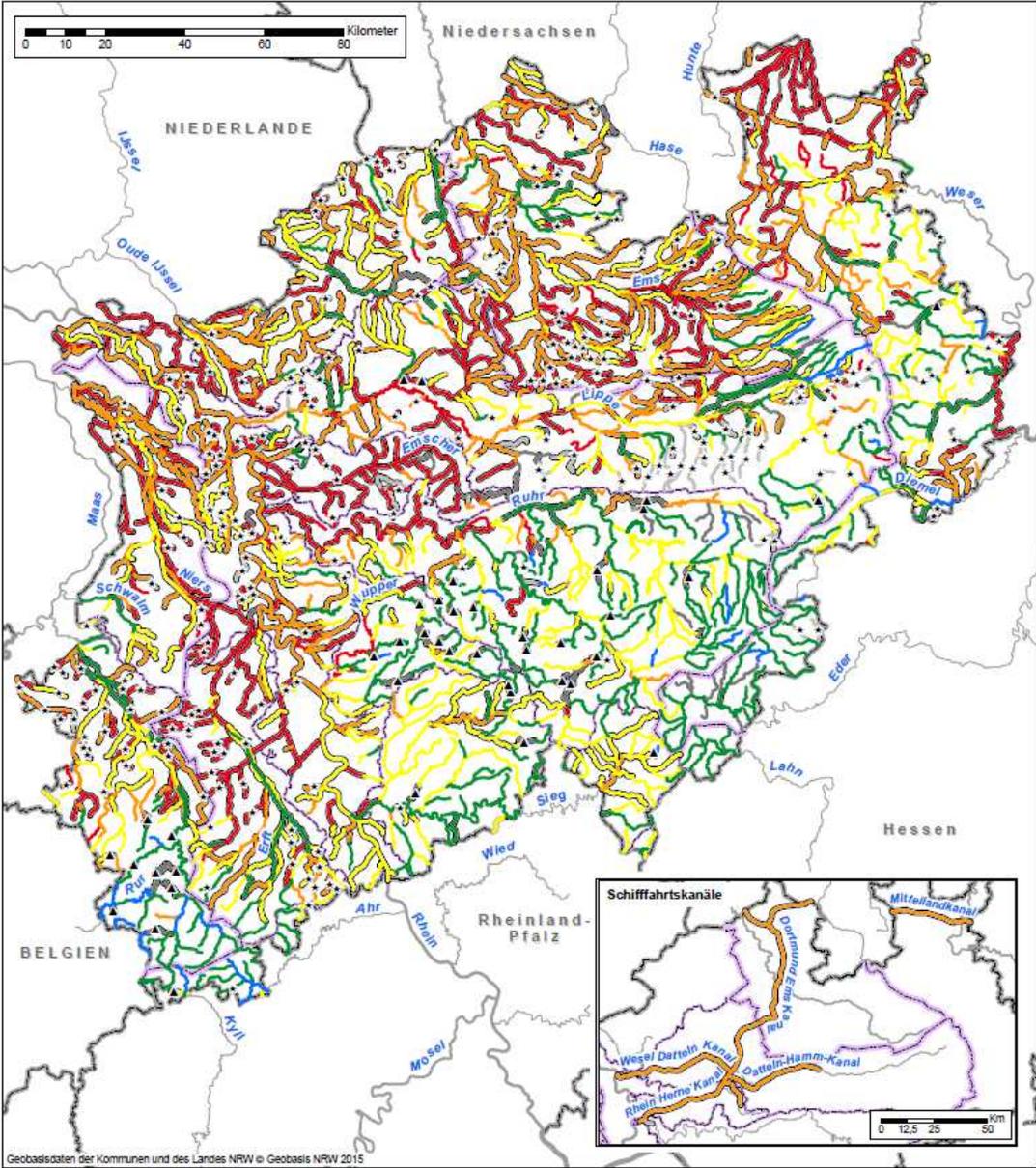
Zielerreichung chemischer Zustand

- Guter chemischer Zustand wird bis 2027 nicht erreicht
- Für Quecksilber und andere sog. ubiquitäre Schadstoffe werden weniger strenge Bewirtschaftungsziele in Anspruch genommen
- Begründungen werden bundesweit abgestimmt
- **Bestmöglicher Zustand ist in jedem Fall zu erreichen**
- Übrige Stoffe mit UQN-Überschreitungen müssen einzeln und für jeden betroffenen WK geprüft werden
- Anschließend Entscheidung ja/nein und ggf. Begründung für Zielverfehlung



Ökologischer Zustand





Ökologischer Zustand/Potenzial

Ökologischer Zustand/Ökologisches Potenzial

Gesamtbewertung

Zweiter Monitoringzyklus (2009-2011)
ergänzt um Ergebnisse des dritten Monitoringzyklus (2012-2014)

- Bewertung der Oberflächenwasserkörper**
- Bewertung mäßig wegen GZ-Überschreitung Ökochemie
 - sehr gut
 - gut/gut oder besser (vorläufige Einschätzung)
 - gut/gut oder besser
 - mäßig
 - unbefriedigend
 - schlecht
 - Bewertung nicht möglich
 - keine Untersuchung
-
- Oberflächenwasserkörper (zeitweise) trocken
 - ▲ Oberflächenwasserkörper Talsperre
 - ▬ Oberflächenwasserkörper erheblich verändert oder künstlich
-
- Grenzen Flussgebietseinheiten NRW
 - Grenzen Teilzugsgebiete NRW
 - Staats-, Landesgrenze



Zielerreichung ökologischer Zustand

- Alle biol. Qualitätskomponenten müssen im guten Zustand sein, UQN Ökochemie sind einzuhalten, ACP etc. strittig zw. DE und KOM
- z. T. erreicht, z. T. fehlt nicht mehr viel
- Abschätzung der Zielerreichung komplex, da viele Einflussfaktoren
- Inanspruchnahme weniger strenger Bewirtschaftungsziele?
- Falls ja, für welche Komponente / welchen Stoff
- Begründung?
- **Bestmöglicher Zustand ist in jedem Fall zu erreichen**



Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027?

- Ziele der Wasserrahmenrichtlinie
- Zustand der Gewässer
- **Warum erreichen wir die Ziele nicht bis 2027?**
- Fazit



Kein Wasser im Gewässer



Stoßbelastungen



und die Folgen



Keine Durchgängigkeit



**daher fehlende Wandermöglichkeit,
Geschiebehaushalt gestört, keine Dynamik**



Keine Verbindung zur Aue





Keine Lebensraumqualität





... oder die falsche



weil etwas Wesentliches fehlt



**Typ 5: Grobmaterialreiche,
silikatische Mittelgebirgsbäche**



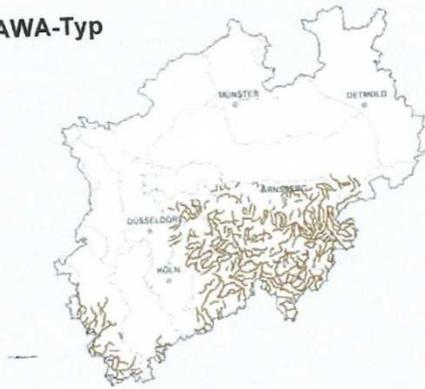
Kerbtalbach des Grundgebirges



Fließgewässertyp

**... was die
gewässertyp-
spezifische
Lebensgemein-
schaft benötigt**

LAWA-Typ



NRW-Typ

**Typ 5: Grobmaterialreiche,
silikatische Mittelgebirgsbäche**

Kleiner Talauebach des Grundgebirges

Verbreitung in Gewässerlandschaften und Regionen nach BRIEM (2003): Schiefer und ähnliche, Gneise und ähnliche, Granite und ähnliche sowie Vulkangebiete.

Das
ten
Mitte
Süd

Dieser Gewässertyp entspricht dem Typ des klassischen schotterreichen Mittelgebirgsbaches.



Gewässer dieses Typs kommen in Abhängigkeit von der Quellentfernung und lokalen Gegebenheiten in verschiedenen Talformen vor: Je nach

De
Lä
ch

LAWA-Typ



NRW-Typ





Keine Beschattung



**...oder aus anderen
Gründen zu warmes
Wasser**

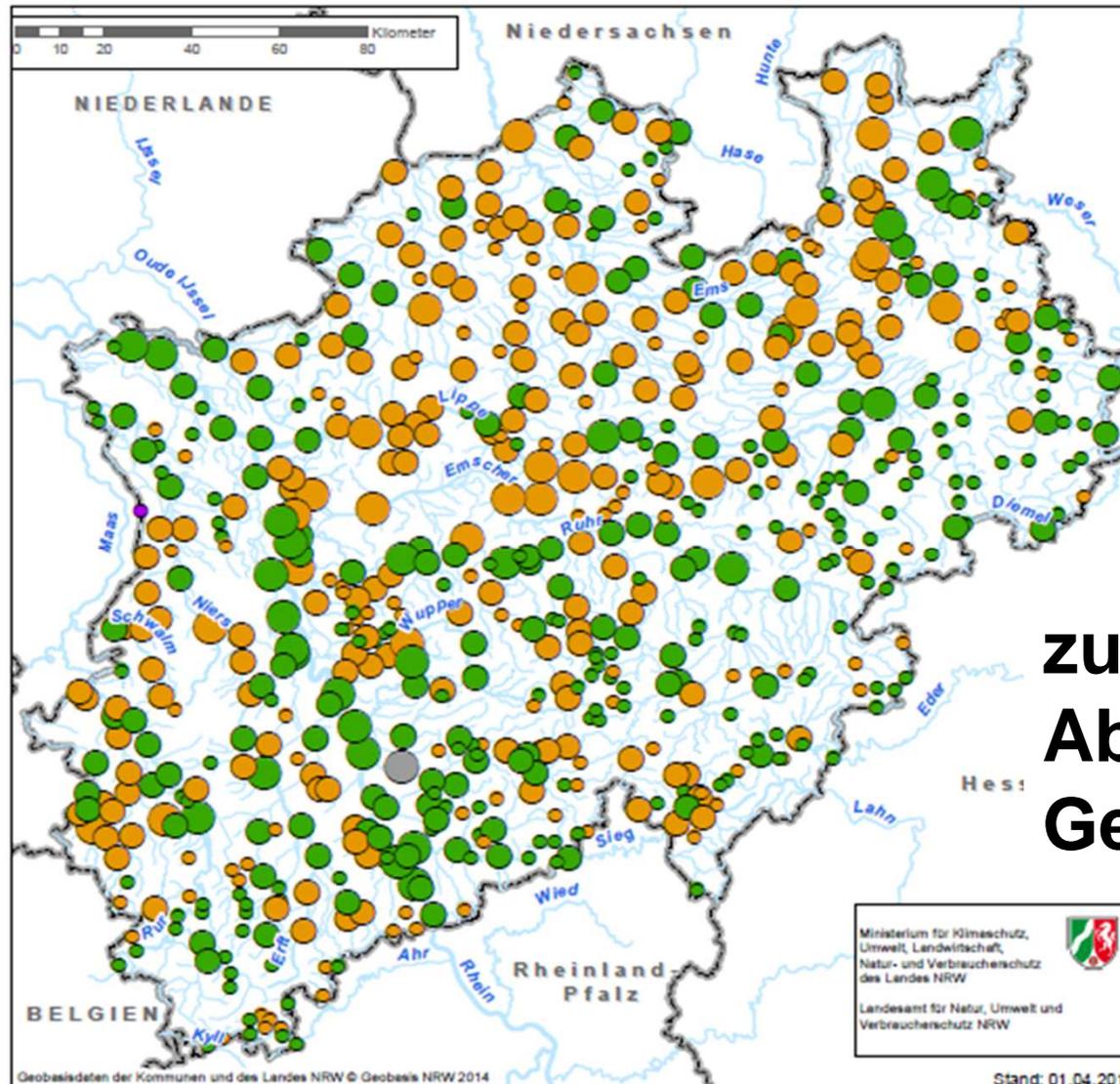


Einleitungen





Einleitungen



zu hoher
Abwasseranteil am
Gesamtabfluss



Diffuse Stoffeinträge - organische

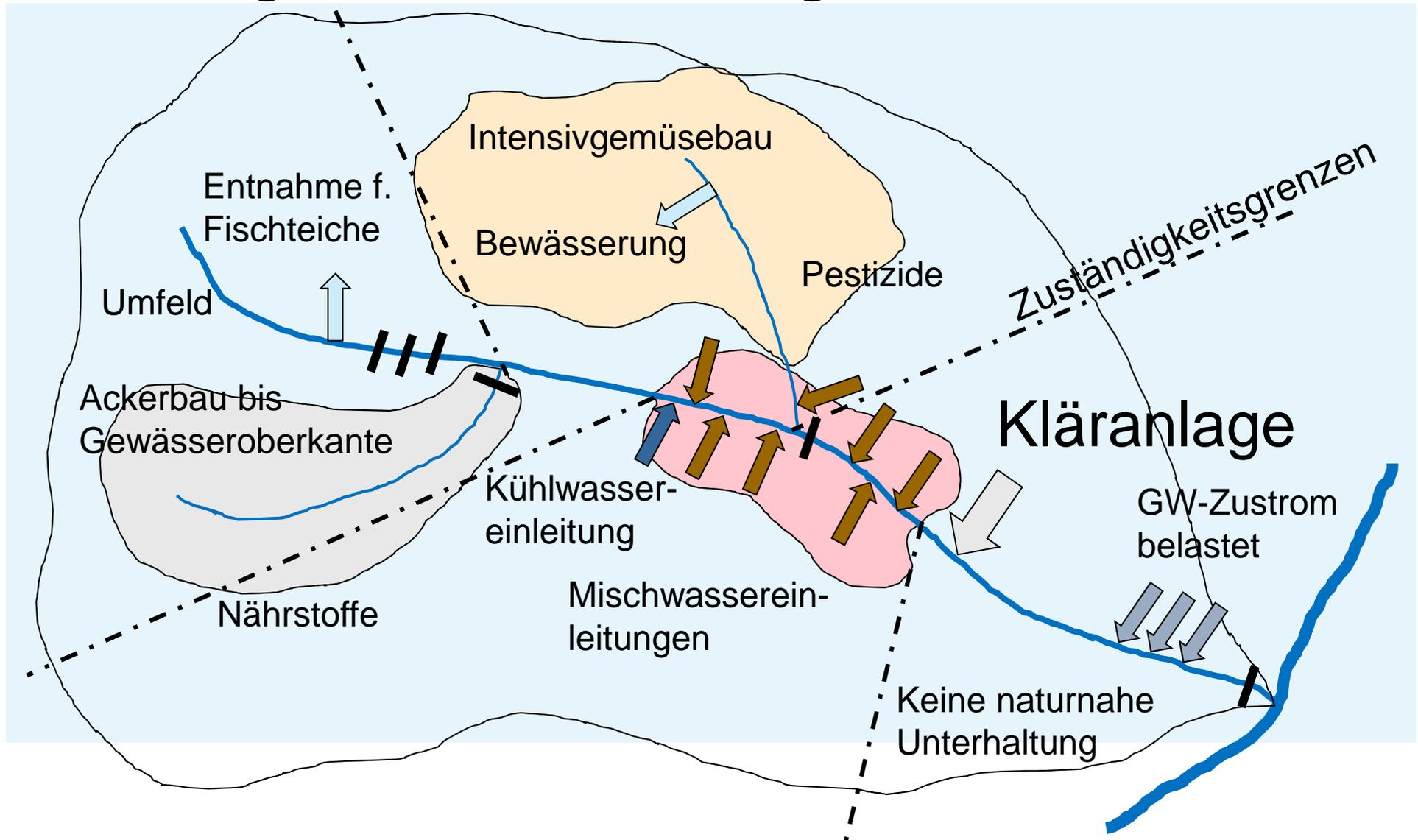


und anorganische

... auch aus dem Grundwasser



Keine ganzheitliche Planung





Ein unlösbares Problem ???



Nicht, wenn wir es anpacken.
Und wenn wir es nach sorgfältiger
Defizitanalyse ganzheitlich tun.

Bis 2027 kann es eng werden.



Erreichung der Ziele der WRRL bis 2027?

- Ziele der Wasserrahmenrichtlinie
- Zustand der Gewässer
- Warum erreichen wir die Ziele nicht bis 2027 ?
- **Fazit**



2 Möglichkeiten

1. Review der Wasserrahmenrichtlinie bis spätestens 2019 (Artikel 19). Verlängerung der Laufzeit um weitere Zyklen wäre eine Lösung.
2. Sollte die WRRL unverändert bestehen bleiben, müssen Ausnahmen gemäß Artikel 4.5 WRRL bzw. § 30 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Anspruch genommen werden.



... das heißt :

diese Ausnahmen gemäß § 30 WHG sind ausführlich zu begründen. Dabei ist u.a. darzulegen

- welches Teilziel (Stoff, Biologische Qualitätskomponente) für welchen Wasserkörper verfehlt wird,
- warum es verfehlt wird
- welche Anstrengungen unternommen werden, um den **bestmöglichen Zustand** zu erreichen
- welches Ziel (bestmöglicher Zustand) ersatzweise bis 2027 erreicht wird.





...

- Das Ersatzziel muss erkennen lassen, dass alle bis zum Fristablauf machbaren Anstrengungen unternommen wurden.
- Die Abschätzung des Ersatzziels erfordert höchste Sorgfalt.
- Die WRRL sieht keine Zielverfehlung vor.
- Sollten auch die abgesenkten, bis 2027 erreichbaren Ziele verfehlt werden, müsste mit Vertragsverletzungsverfahren gerechnet werden.

Es ist nachhaltiger, das zusätzlich benötigte Personal in eine verstärkte Umsetzung von Maßnahmen zu stecken als in das Ableiten und Schreiben von Begründungen



Fazit

Wir erreichen die Ziele bis 2027,
nicht aber den guten Zustand.

Den aber hoffentlich an viel mehr
Wasserkörpern als heute !

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

